

# **KUNDMACHUNG**

Am Montag, den 14.05.2018 fand um 20.15 Uhr eine Gemeinderatssitzung statt.

## **Tagesordnung**

1. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen von Eller Siegfried, Glinzen 32, um Umwidmung der Gp. 1024, KG Schmirn, von Freiland in Sonderfläche „Hofstelle“ gem. § 44 TROG 2016.
2. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen von Eller Michaela, Muchnersiedlung 259/2, um Kauf einer Teilfläche der Gp. 2277 zur Errichtung überdachter Autoabstellplätze.
3. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Abrechnung des Schülertransportes für das 1. Semester 2017/18.
4. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen des katholischen Familienverbandes um Gewährung eines Zuschusses für die Muttertagsfeier.
5. Allfälliges:

## **Erledigung**

Bevor mit der Tagesordnung begonnen wird stellt der Bürgermeister den Antrag, dass zusätzlich über die Erlassung eines Bebauungsplan für den Wohnblock in der Muchnersiedlung, die Ansuchen um Grundkauf von Staud Christian und Staud Christoph sowie den Abschluss eines Mietvertrages mit Mair Günter und Elisabeth beschlossen wird. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

1. Eller Siegfried, wohnhaft in 6154 Schmirn, Glinzen 32, beabsichtigen die Umwidmung der einer Teilfläche der Gp. 1024, KG Schmirn, von Freiland in Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2016 (SLH-1) mit der Festlegung der zulässigen Wohnnutzfläche von höchstens 213,07 m<sup>2</sup>.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmirn hat in seiner Sitzung am 14.05.2018, unter Punkt 1 der Tagesordnung, den von Eller Siegfried vorgelegten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich dieser Parzelle angenommen und einstimmig beschlossen, die Teilfläche der Gp. 1024, mit einem Ausmaß von ca. 2032 m<sup>2</sup> von Freiland in Sonderfläche Hofstelle umzuwidmen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes schafft die rechtliche Grundlage zur Errichtung einer Austragswohnung und eines zusätzlichen Wirtschaftsgebäudes im Bereich der bestehenden Hofstelle „Kassn“ in Schmirn, wobei die Gebäude in einer Sonderfläche Hofstelle zusammenfasst werden sollen.

Nach den Bestimmungen des § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes; LGBl. Nr. 56/2011, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der geänderte Flächenwidmungsplan ab dem Tage der Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt Schmirn zur öffentlichen Einsicht auf.

Personen, die in der Gemeinde Schmirn einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme einlangen, so gilt der Beschluss als Widmungsbeschluss.

2. Eller Michaela, Muchnersiedlung 259/2, hat um Kauf einer Teilfläche der Gp. 2277, zur Errichtung überdachter Autoabstellplätze, angesucht. Der Gemeinderat nimmt das Ansuchen zur Kenntnis und beschließt mit 9 Zustimmungen, dass ein Grundstreifen entlang der Grundgrenze zu Gp. 2230 mit einem Ausmaß von 6 m (ca. 140 m<sup>2</sup>), zu den üblichen Bedingungen, verkauft wird. Steidl Markus und Zingerle Bettina enthalten sich der Stimme.

Im Zuge der Diskussion über diesen Grundkauf kommt auch die Vergabe der Grundstücke für einen Neubau im Bereich der Muchnersiedlung zur Sprache. Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass zukünftig vom Wohnblock talauswärts beidseitig vom bestehenden Weg gebaut werden kann. Infrastrukturell hat dies Vorteile, die genutzt werden sollen.

3. Mader Christoph hat vom Finanzamt eine Nachzahlung für den Schülertransport in Höhe von € 3.088,- erhalten. Damit wurden die längeren Fahrstrecken (wenn der Adamerweg nicht zur Verfügung steht) abgegolten. Dieser Betrag wurde bei der Bezahlung der Rechnung für das 1. Semester 2017/18 abgezogen. Mader Christoph hat angefragt ob er den Betrag erhält, da er mehr Kilometer fahren musste. Der Gemeinderat diskutiert über das Ansuchen und beschließt einstimmig, dass die Hälfte an Mader Christoph weitergegeben wird.

4. Vom katholischen Familienverband wurde ein Ansuchen um Übernahme der Kosten für die Jause bei der Muttertagsfeier im GH Kasern vorgelegt. Der Gemeinderat diskutiert über dieses Ansuchen und beschließt einstimmig, dass die Rechnung des GH Kasern (kalte Jause und 1 Getränk) übernommen wird.
5. Markus Eller und Egon Geir planen einen Aufbau beim Wohnblock in der Muchnersiedlung.  
Dafür ist die Erlassung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich notwendig.  
Vom Raumplaner DI Erich Ortner, wurde der Entwurf des Bebauungsplanes für die Gp. 2250 fertiggestellt und dem Gemeinderat vorgelegt.

Der Bürgermeister erläutert den Bebauungsplan und die Gemeinderäte erhalten die Möglichkeit zum Entwurf Stellung zu nehmen.

Im Anschluss an die Diskussion wird, auf Antrag des Bürgermeisters, über den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes abgestimmt und dieser einstimmig angenommen.

Gemäß § 66 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden, im Gemeindeamt, zur öffentlichen Einsicht auf.

Personen, die in der Gemeinde Schmirn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

6. Staud Christian, Muchnersiedlung 279, hat um den Kauf einer Teilfläche der Gp. 2149/1, KG Schmirn, mit einem Ausmaß von 33 m<sup>2</sup> angesucht. Der Gemeinderat nimmt das Ansuchen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass das erwünschte Teilstück der Gp. 2149/1 zu den üblichen Bedingungen verkauft wird.
7. Staud Christoph, Hochmark 20a, hat um den Kauf einer Teilfläche der Gp. 2149/1, KG Schmirn, mit einem Ausmaß von 66 m<sup>2</sup> angesucht. Der Gemeinderat nimmt das Ansuchen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass das erwünschte Teilstück der Gp. 2149/1, zu den üblichen Bedingungen verkauft wird.
8. Mair Günter und Elisabeth beziehen mit Juni 2018 die Wohnung im Obergeschoss des Kindergartengebäudes. Dafür wurde ein Mietvertrag ausgearbeitet. Der Gemeinderat nimmt diesen vollinhaltlich zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass der vorgelegte Entwurf in Ordnung ist und unterzeichnet werden kann.
9. Allfälliges:
  - a. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Landesstraße vom Koma bis zur Kirche im Zeitraum 4. Juni bis 13. Juli 2018 saniert wird. Dabei wird eine Ampelregelung notwendig werden.

- b. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass der heurige Rohrbruch im Winter gezeigt hat, dass trotz Ringleitung im Schadensfall mit Problemen bei der Wasserversorgung zu rechnen ist. Eine Verbesserung könnte durch die Einbindung der Privatwasserleitung Hochmark erreicht werden. Dazu wäre die Errichtung einer neuen Wasserfassung notwendig. Mit den Interessenten der Wasserleitung ist eine Vereinbarung über die Wassernutzung (wie im Bereich Entwasser) abzuschließen. Der Gemeinderat befürwortet dies Projekt und beauftragt den Bürgermeister die weiteren Schritte einzuleiten.
- c. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass in nächster Zeit der Zaun beim Spazierweg in St. Jodok erneuert wird.
- d. Eller Josef fragt an ob die Gemeinde Interesse hätte für die Kartonagen eine Presse aufzustellen. Mietkosten fallen keine an. Notwendig ist ein Starkstromanschluss und die Entleerung kostet € 200,--. Dafür wird der Erlös der Kartonage der Gemeinde gutgeschrieben. Da der Starkstromanschluss bereits vorhanden ist beschließt der Gemeinderat, dass die Kartonpresse aufgestellt wird. Eller Josef wird dies mit der Fa. Huter in die Wege leiten.
- e. Christoph Riedl bringt vor, dass bei der inneren Rohrachbrücke ein I-Träger nur noch zur Hälfte aufliegt. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass diese Brücke von der Güterwegabteilung saniert wird.
- f. Christoph Riedl fragt an, wann die Zusatztafeln im Bereich Eggen angebracht werden. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass die Zusatztafeln lt. Bescheid der Bezirkshauptmannschaft zu ändern sind. Die Neuen wurden bereits bestellt, sind jedoch noch nicht eingetroffen. Sobald sie kommen werden sie angebracht.
- g. Christoph Riedl informiert sich wie mit der Sanierung der Wasserleitung im Bereich Leite weitergemacht wird. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass heuer der Klaudelerweg saniert wird. Sollte die Wasserleitung in diesem Bereich zu sanieren sein, so wird dies heuer gemacht. Falls dies nicht notwendig ist, werden im Anschluss an die letztjährigen Sanierungen weitere ca. 200m taleinwärts erneuert.
- h. Christoph Riedl fragt an ob die Gemeinde nochmals ansuchen könnte, dass das Gasleitungsnetz im Bereich Leite erweitert werden könnte.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 17.05.2018

Abgenommen am: